

Sabine Braun
Projektkoordination
Ehrenamtskarte

Telefon 08331-850-731
Fax 08331-850-732
ehrenamtskarte@memmingen.de

Stadt Memmingen
Projektkoordination Ehrenamtskarte
Kuttelgasse 22
87700 Memmingen



Antrag für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte GOLD

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Anrede (Frau/Herr, ggf. Titel), Vorname, Name		Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

2. Bestätigung der erforderlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte GOLD

2a. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin Inhaber/in eines Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

Ich bin Inhaber/in einer Dienstauszeichnung des Freistaates Bayern nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) für Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes

Eine Kopie der Auszeichnung/Urkunde liegt diesem Antrag bei

2b. Bitte bestätigen und ausfüllen, falls 2a nicht zutrifft (siehe auch Seite 2):

Ich versichere, dass ich nachweislich seit mindestens 25 Jahren ein durchschnittliches Engagement von mindestens 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden/Jahr ausübe.

Die ehrenamtliche Arbeit erfolgt seit: ____/____ (MM/JJJJ)

3. Bestätigung der/des Ehrenamtlichen

- Ich habe die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzhinweise zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, der Herstellung der Ehrenamtskarte, der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet, gespeichert und ggf. (ausschließlich Vorname und Name) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Ehrenamtlichen bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

4. Angaben und Bestätigung des Vereins/der Organisation, in dem die/der Ehrenamtliche tätig ist
(Nur notwendig, falls 2a nicht zutrifft)

Verein / Organisation / Initiative	Verantwortliche Kontaktperson / Funktion
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon / Handy (tagsüber)	E-Mail
Wird für o.g. ehrenamtliche Arbeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

- Es wird bestätigt, dass die/der Ehrenamtliche die Voraussetzungen zur Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte GOLD erfüllt.
- Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten zum Verein/zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte der Stadt Memmingen gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise gelten auch für den bestätigenden Verein/die bestätigende Organisation.

Unterschrift verantwortliche Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigter	Stempel der Organisation
Ort, Datum:	

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karte bietet bayernweit Vergünstigungen und Rabatte in Einrichtungen des Freistaates, in öffentliche und private Einrichtungen, sowie zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht.

Die Ehrenamtskarte kann von ehrenamtlich Tätigen, Vereinen und Organisationen beantragt werden.

Die Ehrenamtskarte GOLD ist unbegrenzt und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises gültig.

Folgende Voraussetzungen müssen vom Antragsteller erfüllt werden:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten oder
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben oder
- Nachweisliches Engagement seit mindestens 25 Jahren von mindestens 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden/Jahr
- Wohnhaft in der Stadt Memmingen bzw. in einer Stadt oder einem Landkreis, die die Bayerische Ehrenamtskarte nicht eingeführt haben, oder außerhalb Bayerns und sich in der Stadt Memmingen engagieren und dort die weiteren Voraussetzungen für den Erhalt der Karte erfüllen
- Kein Erhalt einer Aufwandsentschädigung, die über einen Auslagenersatz hinausgeht